



Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Vierkirchen nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.09.2025 die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.09.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Gemeinde Vierkirchen veröffentlicht den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 18.06.2026 in der Zeit vom

06.07.2026 – 10.08.2026

im Internet; der Entwurf der 12. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht sind unter www.vierkirchen.de/rathaus/bauamt einsehbar. Zusätzlich liegt der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, der Begründung und des Umweltberichtes in den Räumen der Gemeindeverwaltung Vierkirchen, Schulweg 1, 85256 Vierkirchen, Zimmer OG 4, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr; Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. **Während der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden.** Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@vierkirchen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege bei der Gemeinde abgegeben werden, z.B. schriftlich oder zur Niederschrift. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Der genannte Ort der öffentlichen Auslegung im 1. OG ist nicht barrierefrei zu erreichen. Für Personen für die dies ein unüberwindbares Hindernis darstellt, wird die Beteiligung in einem barrierefrei zugänglichen Raum ermöglicht. Dazu wird um vorherige Terminabsprache unter Tel. 08139 9314-27 gebeten.

Folgende nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden ebenfalls veröffentlicht bzw. liegen mit aus:

- Landratsamt Dachau, Technischer Umweltschutz, Schreiben vom 24.03.2026 mit Anmerkungen zu Emissionskontingenten und Gerüchen aus der Biogasanlage.
- Landratsamt Dachau, Umweltrecht, Schreiben vom 09.04.2026 mit Anmerkungen zur Niederschlagswasserbeseitigung (Versickerungsfähigkeit der Böden).

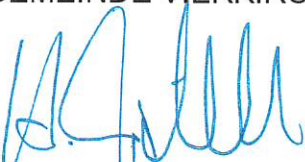
Weitere umweltbezogene Informationen liegen nicht vor.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, wird das Ergebnis der Prüfung nicht mitgeteilt.

Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Vierkirchen, den 01.07.2026

GEMEINDE VIERKIRCHEN



Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister

angeschlagen am: 02.07.2026
abgenommen am: 11.08.2026